

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 2  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Evangelisches Hilfswerk gGmbH

für die Maßnahme: „Sommerfest Teestube "komm" am 09.08.2024“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes vom 06.08.2024**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 13992

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 25.06.2024, hier eingegangen am 25.06.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **157,54 €** beantragt. **(Festbetragsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300002 stehen am 03.07.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 54.863,58 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 2 in 2024 aktuell noch insgesamt 76.080,21 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 2**

Herr Benoît Blaser

---